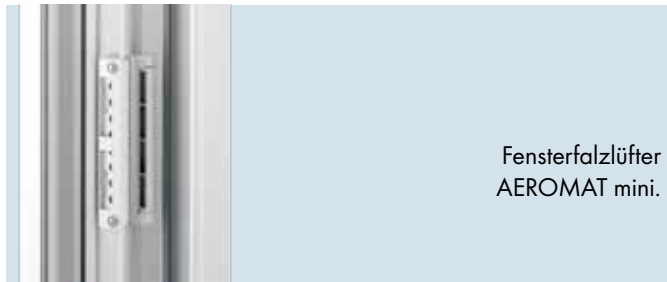


WIE.

Für die Umsetzung des Lüftungskonzeptes stehen bei SIEGENIA-AUBI zahlreiche Lösungsmöglichkeiten an Lüftungsprodukten zur Verfügung. Dazu zählen dezentrale Fenster- und Wandlüfter mit und ohne Ventilator wie z.B.:



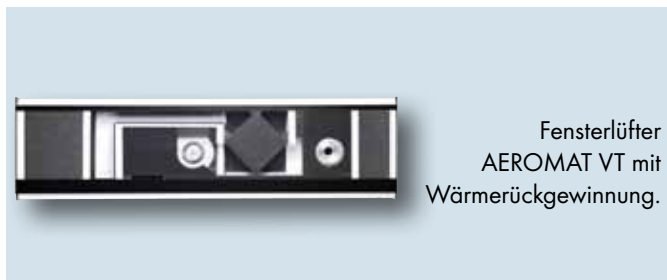
Schalldämm- und Wandlüfter
AEROPAC.



Fensterfalzlüfter
AEROMAT mini.



Fensterlüfter
AEROMAT 45.



Fensterlüfter
AEROMAT VT mit
Wärmerückgewinnung.

KONTAKT.

Weitere Informationen zur nutzerunabhängigen Lüftung und zur neuen Planungsnorm DIN 1946-6 erhalten Sie selbstverständlich unter www.siegenia-aubi.com sowie bei den Fachverbänden:

- Bundesverband für Wohnungslüftung e.V. (VFW)
<http://www.wohnungslueftung-ev.de/>
Rechtsgutachten: Haftungsrisiken bei Wohnräumen ohne Lüftungsanlage
- Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)
<http://www.window.de/vff.html>
Merkblatt ES.05: Lüftung von Wohngebäuden
- ift Rosenheim
<http://www.ift-rosenheim.de/>
Richtlinie LU-02/1: Einsatzempfehlungen für Fensterlüfter

SIEGENIA AUBI®
SOLUTIONS INSIDE

SIEGENIA-AUBI KG

Beschlag- und Lüftungstechnik

Duisburger Straße 8

D-57234 Wilnsdorf

Telefon: +49 271 3931-0

Telefax: +49 271 3931-172

info-hotline@siegenia-aubi.com

www.siegenia-aubi.com

SIEGENIA-AUBI weltweit:

Benelux Telefon: +32 9281 1312

China Telefon: +86 10 8739 89-51/-52/-53

Deutschland Telefon: +49 271 3931-0

Frankreich Telefon: +33 38961 8131

Großbritannien Telefon: +44 2476 622000

Italien Telefon: +39 02935 3601

Kasachstan Telefon: +7 7272 2914033

Österreich Telefon: +43 6225 8301

Polen Telefon: +48 7744 77700

Russland Telefon: +7 495 7211762

Schweiz Telefon: +41 333 4610-10

Südkorea Telefon: +82 31 7985590

Türkei Telefon: +90 272 2234862

Ukraine Telefon: +38 044 4637979

Ungarn Telefon: +36 76 500810



H4005.2888de/2009-09/0

Durchatmen erwünscht.

DIN 1946-6:
Planung lüftungstechnischer Maßnahmen in
Ein- und Mehrfamilienhäusern



HINTERGRUND.

Mit Ausgabedatum Mai 2009 wurde nach mehrjähriger Überarbeitung die aktualisierte Lüftungsnorm DIN 1946-6 veröffentlicht. Damit ist sie für alle am Bau Beteiligten verbindlich. Sie ist damit erstmalig ein Nachweisverfahren, ob eine Lüftungstechnische Maßnahme für ein Gebäude erforderlich ist.

Wegen der heute vorgeschriebenen energiesparenden Bauweise, sind die Haushüllen so dicht, dass bei üblichem Lüftungsverhalten nicht genügend neue Luft nachströmt. Die Folgen können Feuchteschäden, Schimmelbefall und Schadstoffanreicherungen in der Raumluft sein. Die verschiedenen Regelwerke (u. a. Energieeinsparverordnung (EnEV), DIN 4108-2, DIN 1946-6) forderten gleichzeitig eine dichte Gebäudehülle und die Sicherstellung eines Mindestluftwechsels. Damit standen sie scheinbar im Widerspruch zueinander.

Die DIN 1946-6 schreibt die Erstellung eines Lüftungskonzeptes vor und regelt die Luftmengen die u.a. für den Feuchteschutz (Bautenschutz) notwendig sind, um die Schimmelbildung zu vermeiden. Die Lüftung zum Feuchteschutz muss nutzerunabhängig funktionieren.



LÜFTUNGSKONZEPT.

Die Erstellung des Lüftungskonzeptes ist notwendig

- Bei Neubauten
- Bei Sanierungen / Modernisierungen
 - wenn im Ein- und Mehrfamilienhaus mehr als $\frac{1}{3}$ der vorhandenen Fenster ausgetauscht werden
 - wenn im Einfamilienhaus mehr als $\frac{1}{3}$ der Dachfläche neu abgedichtet werden

WER.

Das Lüftungskonzept kann von jedem Fachmann erstellt werden, der in der Planung, der Ausführung oder der Instandhaltung von Lüftungstechnischen Maßnahmen oder in der Planung und Modernisierung von Gebäuden tätig ist. Der verarbeitende Fachbetrieb (z.B. Fensterhersteller) wird diesbezüglich mindestens eine Hinweispflicht haben, dass bei der Planung die Lüftung zu berücksichtigen ist.

WARUM.

Um den Richtlinien der aktuellen Norm zu entsprechen, ist mindestens 4 bis 6 mal in 12 Stunden für 5 bis 10 Minuten eine Querlüftung über vollständig geöffnete Fenster durchzuführen, was allerdings in der Praxis nur schwer umsetzbar ist. Wichtigste Frage bei der Erarbeitung des Lüftungskonzeptes ist es, wie die Lüftung zum Feuchteschutz sichergestellt werden kann. So stufen zum Beispiel die Gerichte zunehmend bei ganztägig berufstätigen Nutzern bereits ein zweimaliges Stoßlüften über das Fenster am Tag als kritisch bzw. als nicht zumutbar ein.

WOMIT.

Um festzustellen, ob eine Lüftungstechnische Maßnahme notwendig ist, stellt SIEGENIA-AUBI ein Berechnungstool zur Verfügung. Dieses im Internet hinterlegte, kostenlose Programm gibt sofort nach Eingabe von ein paar wenigen Daten über das Bauvorhaben die Auskunft, ob eine Lüftungstechnische Maßnahme notwendig ist:

http://www.siegenia-aubi.de/de/service/documents_downloads/ventilation_tool/



WIEVIEL.

